



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

CDU-Fraktion
Herrn Ehlers
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
02.11.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2015-11-09 Herr Dr. Behr**Stadtvertretung am 16.11.2015****hier: Ihre Anfrage zur Mobilfunkplanung in der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Ehlers,

zu Ihrer Anfrage vom 02.11.2015 gebe ich Ihnen gerne folgende Auskünfte.

**Werden in der LH SN regelmäßig Messungen der Mobilfunk-Strahlung durchgeführt?
Wenn ja, in welchen Zeiträumen und an welchen Standorten?**

Die Messungen und die Auswahl der Standorte werden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) bzw. die Bundesnetzagentur durchgeführt. Eine Zuarbeit der Fachaufsichtsbehörde (LUNG) wird bei Bedarf noch nachgereicht. Die Landeshauptstadt Schwerin kann bei Bedarf Einfluss auf die Wahl der Messpunkte nehmen. Dies wurde im Fall von Beschwerden auch schon gemacht.

Eine Übersicht über die Standorte und die Messpunkte für Mobilfunkanlagen ist über die Bundesnetzagentur frei zugänglich. Dort sind die Angaben der Mobilfunkanlagen und die Messergebnisse in der EMF-Datenbank hinterlegt.

<http://emf2.bundesnetzagentur.de/karte/default.aspx>**Wurden dabei Überschreitungen des bundesgesetzlichen Grenzwertes von 41 V/m festgestellt und welche Maßnahmen wurden dagegen ergriffen?**

Nein, es wurden keine Überschreitungen festgestellt.

Seit 2013 müssen Funknetzbetreiber die Gemeinden aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung an der Standortentscheidung für Sendemasten beteiligen und die Baumaßnahmen erörtern. Wie viele Sendemasten wurden in der LH SN seit 2013 errichtet? Kam es dabei widerrechtlich nicht zur Beteiligung der LH SN und wie oft?Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 SchwerinZentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.deÖffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 UhrBankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200 IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

Die Beteiligung der Kommunen ist bereits seit 2001 durch die „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ zwischen den Mobilfunkanbietern und dem Deutschen Städtetag geregelt.

Seit Beginn der gesetzlichen Beteiligungspflicht wurden 2 Sendemasten neu errichtet. Die Beteiligung für die Standortwahl erfolgte über das Baugenehmigungsverfahren.

Besitzt die LH SN ein Standortkonzept zur Immissionsminimierung von Mobilfunkstrahlung und fand dieses bei der Beteiligung bereits Anwendung?

Es gibt derzeit kein Standortkonzept zur Immissionsminimierung.

Aus einem Gutachten der TÜV Nord Gruppe (EMV Services, 2003) zu Immissionsschutz-Messungen (Mobilfunk) in Schwerin geht hervor, dass die Grenzwerte der EU-Empfehlung 1999/519/EG bzw. der 26.BImSchV für die Allgemeinbevölkerung und der E DIN VDE 0848-3-1 für Träger medizinischer Implantate in allen im Messbericht dokumentierten Messregionen eingehalten werden. Da die Grenzwerte weit unterschritten sind, gibt es keinen Bedarf für ein Standortkonzept.

Das Gutachten ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin verlinkt:
http://www.schwerin.de/?internet_navigation_id=306

Hat die LH SN in der Vergangenheit ihre Interessen des Mobilfunk-Strahlenschutzes im Rahmen der Bauleitplanung - durch Ausweisung von Mobilfunkstandorten und Verbot dieser an anderer Stelle - durchgesetzt? Falls nicht, wird dieses Mittel künftig in Betracht bezogen, wenn auf dialogischem Wege kein Konsens mit dem Netzbetreiber erzielt werden kann oder auch schon im Vorfeld?

Nein, im Rahmen der Bauleitplanung wurden keine Standortentscheidungen für Sendemasten festgesetzt. Da die Messungen zeigen, dass die Strahlenschutzgrenzwerte weit unterschritten werden, gibt es hier keinen Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow